Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

27.1.1864 (No. 22)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 27. Januar.

Nr. 22. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Alle Posterpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Februar und März der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 26. Januar.

Durch Allerhöchste Ordre vom 25. d. M. wird Oberstleutnant Frech vom (1.) Leib-Grenadierregiment auf Grund des Ausspruches der Superarbitrirungskommission für Offiziere und Kriegsbeamte, vorbehaltlich anderweiter Verwendung und mit der Erlaubniß, die Uniform der Offiziere vom Armeekorps zu tragen, in den Ruhestand versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

△ **München,** 26. Jan. Der König Max wird heute Nachmittag fünf Mitglieder der schleswig-holsteinischen Landesdeputation in besonderer Audienz empfangen und eine Adresse der Deputation entgegennehmen.

† **Kiel,** 26. Jan., Mittags. Von sonst unterrichteter Seite wird mitgetheilt, die Bundeskommissäre wollten die holsteinischen Stände einberufen.

Wien, 25. Jan. (W. K.-B.) Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses beantragte für die Bundesexekution statt der geforderten 10 Millionen nur den Matrikularbeitrag, nämlich 5⅓ Millionen, zu bewilligen. Der Finanzausschuß nahm die Resolution Herbsts an. (S. u. †† Wien.)

Deutschland.

Karlsruhe, 26. Jan. Gestern Nachmittag ist Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm von Baden, aus Florenz kommend, dahier eingetroffen. Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm war seiner hohen Gemahlin bis Augsburg entgegengefahren, um Höchstdieselbe dort zu begrüßen und hieher zu geleiten.

Karlsruhe, 26. Jan. Die von dem großh. Bundestags-Gesandten in der Bundestags-Sitzung vom 21. d. M. abgegebene Abstimmung in Betreff der Instruktion, welche wegen des Durchmarsches österreichisch-preußischer Truppen durch Holstein an die Bundeskommissäre von den holsteinischen Ausschüssen beantragt war, lautet:

„Die großh. Regierung hat in der von Seiten der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen abgegebenen Erklärung mit Befriedigung das Bestreben erkannt, das von denselben in Aussicht gestellte Vorgehen in einer Bundesangelegenheit als für die künftige Entschließung des Bundes nicht präjudizirlich darzustellen und dadurch der zweifellosen ausschließlichen Kompetenz des hohen Bundes zur Wahrung aller Rechte des Bundes in Holstein und des Bundeslandes Holstein in Schleswig ihre Anerkennung zu geben.

Wie selbstverständlich es auch erscheint, daß in allen künftigen Eventualitäten dem hohen Bunde keine Konsequenzen aus dem beabsichtigten Vorgehen der beiden hohen Regierungen erwachsen können, so vermag es die großh. Regierung doch nur zu beklagen, daß auch in der jüngsten Erklärung nicht nur die Absicht der einseitigen Weiterführung der in's Auge gefaßten Maßregeln festgehalten wird, sondern auch der Anspruch, damit für die Sicherung der Rechte des Bundes einzutreten, nicht fallen gelassen wurde.

Die großh. Regierung hat daher nicht vermeiden können, die Frage in ernstieste Erwägung zu ziehen, in wiefern die Bundeskommissäre angewiesen werden sollten, dem in der Erklärung der beiden hohen Regierungen als unvermeidlich bezeichneten Durchmarsch ihrer „nach Schleswig bestimmten" Truppen das Hinderniß eines formellen Einspruchs entgegenzustellen.

Bei der Folgewichtigkeit aller in dem jetzigen Stadium der holsteinischen Angelegenheit unternommenen Schritte, und bei dem entschiedenen Interesse, welches der hohe Deutsche Bund, zur Wahrung seiner Würde und seiner Bedeutung im europäischen Staatensysteme, an der gewissenhaften und selbsteigenen Erfüllung der ihm durch die Bundes-Grundgesetze zugewiesenen Pflichten und Ausübung der daraus hervorgehenden Rechte hat, — ist sie zu dem Ergebnisse gelangt, daß für Maßregeln, mit welchen der hohe Bund nicht einverstanden zu sein bereits erklärt hat, auch nicht die Möglichkeit thatsächlicher Ausführung geschaffen werden dürfe, ohne daß der hohe Bund alle seine rechtmäßig ihm zu Gebote stehenden Mittel einer Verhinderung erschöpft habe.

Dies aber um so mehr, als nicht vermieden werden könnte, daß gerade wegen der in der jüngsten, der Bundesversammlung übergebenen Erklärung enthaltenen Bezugnahme auf beabsichtigte Sicherung der Rechte des Bundes derselbe sich dem Vorwurfe ausgesetzt finden müßte, er gäbe einem von ihm nicht gebilligten Vorgehen eine stillschweigende thatsächliche Unterstützung und nehme etwaige daraus hervorgehende Vortheile an, ohne die mitverknüpften Gefahren gleichmäßig theilen zu wollen.

Die großh. Regierung erachtet zwei Sätze für selbstverständlich. Einerseits könnte, ihrer Auffassung nach, ein Beweis dafür, daß die Bedingungen, unter denen der Bund sich gebildet hat und unter welchen allein er sich in segensreicher Wirksamkeit bewahren konnte, auch ferner sich einer allseitigen Anerkennung erfreuen, nur in Unterlassung aller Schritte gegeben werden, zu welchen Bundesregierungen lediglich unter Voraussetzung einer Autorisation des Bundes ermächtigt sind. Andererseits wird der Bund ein Zeugniß dafür, daß er die in Folge des Bundesbeschlusses vom 7. Dezbr. bis zur Entscheidung der Successionsfrage eingenommene Stellung eines transitorischen Besitzers in Holstein mit Loyalität durchführt, nur dann erwerben können, wenn er alle Mittel aufbietet gegen eine Inpfandnahme Schleswigs, als gegen einen seiner Ansicht nach nicht gerechtfertigten Versuch zur Durchführung der Vereinbarungen von 1851 und 1852.

Gesandter ist daher angewiesen,

1) in so lange nicht der hohe Bund selbst, in Verfolgung von ihm gebilligter Zielpunkte, eine Betretung des Bundeslandes Holstein durch weitere Bundestruppen verfügen wird, die Verwahrung seiner Regierung gegen jeden Einmarsch königl. preußischer und kaiserl. österreichischer Truppentheile zu wiederholen;

2) für den bedauerlichen Fall aber, daß eine in angeblicher Vertretung der Rechte des Bundes, jedoch ohne seinen Auftrag und selbst gegen seinen Willen, von einzelnen hohen Regierungen unternommene Aktion bereits eine thatsächliche Ausführung gewonnen haben sollte, diese Verwahrung gegen deren Fortsetzung zu richten und, unter Anschluß an die von anderen hohen Regierungen gemachten Vorbehalte und Verwahrungen, die Verantwortung und die Folgen des beabsichtigten Vorgehens in dieser, Gesammtdeutschland, allen seinen Staaten und dem ganzen deutschen Volke gemeinsamen Angelegenheit den einseitig handelnden Regierungen selbst zuzuweisen;

3) der Instruktion der Bundeskommissäre, so wie sie von dem Ausschusse vorgeschlagen, die Zustimmung der großh. Regierung zu versagen, und nur denjenigen Weisungen zuzustimmen, welche die Stellung des Bundes und seiner Organe wahren, das Verhältniß zu Land und Leuten in Holstein regeln, und das Benehmen der Bundesbehörden gegen die faktisch auftretenden Truppen bestimmen."

Frankfurt, 23. Jan. Der „Bayer. Ztg." wird von hier geschrieben: „Dem Vernehmen nach hat der bayrische Bundestags-Gesandte Frhr. v. d. Pfordten sein Referat über die Erbfolge-Frage beendigt, und wird dasselbe nunmehr in Druck gelegt. Die Stimmung der beiden Großmächte ist sichtlich wieder mehr dem Bunde zugewandt, und sind wiederholte Erklärungen von Oesterreich und Preußen in dem Sinne erfolgt, daß ein Bundesbruch von ihnen niemals auch nur entfernt beabsichtigt gewesen. Die Störung, welche sich zwischen Generalleutnant v. Hake und dem preußischen Oberkommando in Holstein ergeben hat, ist als vollkommen beschwichtigt anzusehen."

Frankfurt, 25. Jan. (Südd. Ztg.) Gestern begaben sich einige Mitglieder der holsteinischen Landesdeputation, Pastor Gardthausen, Advokat Nitzsch und Apotheker Lehmann, zu dem bayrischen Bundestags-Gesandten, mit dem sie eine längere, sehr befriedigende Unterredung hatten. Sie sind mit dem — auch sonst bestätigten — Eindruck von Hrn. v. d. Pfordten geschieden, daß es ihm aufrichtiger Ernst um die Sache sei.

Von den versammelten Schleswig-Holsteinern wurde unterdeß einstimmig beschlossen, nach München zu gehen, um dem König Max den Dank ihres Landes für seine bisherige Vertretung der nationalen Sache und die zuversichtliche Hoffnung auf fernere entschlossene, dem Ernst der Lage angemessene Führung derselben an der Spitze der deutsch-gesinnten Staaten auszusprechen. Erst nach gefaßtem Beschluß kam ein Telegramm des Vorsitzenden des Münchener Komitee's, des Hrn. Medicus, zur Verlesung, der die Deputation dringend einladet, nach München zu kommen.

Heute ist die Deputation, von zahlreichen Freunden nach dem Bahnhof geleitet, nach München abgereist. Die hiesigen Blätter veröffentlichen folgende Danksagung:

Die Deputirten aus Schleswig-Holstein sprechen hierdurch öffentlich ihren herzlichen Dank aus für die Beweise der Theilnahme, welche die gute Stadt Frankfurt der guten deutschen Sache, die wir vertreten, in großartiger Weise gegeben hat. Unsere ganze Fahrt war von ergreifenden Zeugnissen dieser Theilnahme begleitet. Frankfurt hat ihnen die Krone aufgesetzt. Gott mit Euch und mit uns! Lebt wohl und habet Dank! — Die Deputirten aus Schleswig-Holstein.

München, 22. Jan. Die offiziöse „Bayer. Ztg." zählt auf, was Bayern Alles für Schleswig-Holstein gethan habe.

Wir haben zu bedauern, sagt sie dann, daß trotz den Bemühungen der königl. Regierung die Hauptfrage, jene der Erbfolge nämlich, noch nicht zu einer Entscheidung hat gebracht werden können, auf welche sich sodann die weiter zu ergreifenden Maßregeln zu stützen haben werden; aber wir wissen nicht, mit welchen Mitteln dies abzuwenden gewesen wäre. . . . . Jetzt möchten wir die Frage stellen, welche Vorschläge die mit dem Gang der bayrischen Regierung Unzufriedenen als sicher zur Lösung führend bezeichnen könnten? Man fordert sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich, während mit allgemeiner Zustimmung die Erbfolge-Frage an den Bund devolvirt und das Referat in den Händen des gewiß alles Vertrauens würdigen bayrischen Bundestags-Gesandten ist. Man spricht von Mobilmachung der Armee, ohne eines bestimmten Ziels sich bewußt zu sein; denn einen Vorschlag der Aufstellung eines bayrischen Armeekorps am Inn müßten wir rein zielloß nennen, und die Unausführbarkeit des Vorschlags, die bayrischen Truppen zu verwenden, um den Oesterreichern und Preußen in Holstein den Eintritt zu wehren, liegt, ganz abgesehen von den Folgen, die sich daran knüpfen könnten, ohnedies so offen zu Tag, daß wir uns einer Auseinandersetzung dessen enthalten können. Glücklicher Weise befindet sich die bayrische Armee bereits in einer Verfassung, daß sie dem Ruf ihres Königs in jedem Augenblick, der solches gebietet, marsch- und schlagfertig folgen kann. Man deutet ferner auf die Einberufung des Landtags hin; aber wir halten auch dieses Verlangen der gegenwärtigen Lage nicht angemessen, da den Kammern irgendwelche Vorlage in dieser Angelegenheit noch nicht gemacht werden könnte.

Schließlich eine Verwarnung gegen unglimpfliche Behandlung auswärtiger Staatsminister u. s. w. durch die Presse.

Bamberg, 24. Jan. (Allg. Z.) Gestern Abend ist hier, nach kurzem Krankenlager, der k. preußische Wirkliche Geheimerath, Obermedizinalrath Dr. Schönlein gestorben.

Dresden, 23. Jan. (Dr. J.) Von der mobilen sächsischen Armeebrigade in Holstein verbleiben die in Rendsburg, Jevenstedt, sowie längs der Eider dislozirten Truppen vorläufig in ihren Kantonnements. Die bisher in Kiel und Neumünster kantonnirenden Truppen dagegen haben den 21. und 22. d. M. in Norrtorf, Hohenwestedt und Itzehoe mit Umgegend Kantonnements bezogen. Im letztgenannten Orte befindet sich der Brigadestab.

Bückeburg, 21. Jan. (K. Z.) Der Herzog Karl zu Schleswig-Holstein-Glücksburg, ältester Bruder des Königs Christian von Dänemark und Chef der Glücksburger Linie, ist am 19. d. mit seiner Frau Gemahlin bei unserm fürstlichen Hofe zum Besuche eingetroffen und hat sich heute Nachmittag nach Ballenstädt zu seiner Schwester, der verwittweten Frau Herzogin von Anhalt-Bernburg, begeben. Von dort wird der Herzog nach einigen Tagen wieder hieher zurückkehren, um seine hier gebliebene Frau Gemahlin abzuholen und mit derselben nach Brüssel zu reisen. — Der mit der zweiten Prinzessin, Schwester unseres regierenden Fürsten, vermählte Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Glücksburg hat bereits seit Anfang November an unserm fürstlichen Hofe zugebracht. (Prinz Friedrich ist bekanntlich der zweite, König Christian IX. von Dänemark der vierte Prinz der Glücksburgischen Linie.)

Bremen, 24. Jan. (Wes.-Z.) Die Militärdeputation beantragt schleunige Bewilligung von 10,388 Rthl. auf die außerordentlichen Ausgaben des diesjährigen Militärbudgets zur Beschaffung der durch die gegenwärtige politische Lage gebotenen Ergänzungen in der Bewaffnung und Ausrüstung des bremischen Bundeskontingents.

Lübeck, 21. Jan. Prinz Friedrich Karl von Preußen ist, in Begleitung des Prinzen Albrecht Sohn, heute per Extrazug mit seinem Stabe und zahlreichem Gefolge hier eingetroffen.

Hamburg, 23. Jan. (Fr. J.) Unser Senat ist durch die Erklärung des Hrn. v. Bismarck, daß die nicht rechtzeitig erfolgte Nachsuchung der Genehmigung zum Durchmarsch königl. preußischer Truppen lediglich durch Versehen veranlaßt, und durch die Versicherung, daß der königl. preußischen Regierung Nichts ferner liege, als die Hoheitsrechte des hamburgischen Staates zu verletzen, beruhigt worden. — Auch heute dauert der Einmarsch der preußischen Truppen fort.

Hamburg, 23. Jan. Die Bundeskommissäre haben folgende Bekanntmachung erlassen:

Nachdem die unter dem Oberbefehl des k. preußischen Generalfeldmarschalls Frhrn. v. Wrangel stehenden Truppen die Grenzen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg bereits überschritten haben, können die unterzeichneten Bundeskommissäre nicht länger anstehen und sind es sich selbst schuldig, Folgendes bekannt zu machen. Mit Rücksicht auf den von mehreren Bundesregierungen am Bunde selbst bereits eingelegten Protest haben wir uns darauf zu beschränken gehabt, alsbald nach der durch den Kommandirenden der Bundes-Exekutionstruppen, Generalleutnant v. Hake, uns von dem bevorstehenden Truppeneinmarsch gemachten Mittheilung, dem Generalfeldmarschall Frhrn. v. Wrangel die Erklärung abzugeben: daß wir, als mit der obersten Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg Beauftragte, jedenfalls einer Notifikation von dieser Ueberschreitung der Grenzen entgegenzusehen gehabt hätten, daß wir aber auch in dem Einmarsche dieser Truppen ein Einrücken der im §. 4 unserer Instruktion bezeichneten Reserven des Bundes-Exekutionskorps nicht zu erkennen hätten und, wenn diesem Einmarsche selbst ein weiteres Hinderniß nicht entgegengestellt werden könne, darin nur die Unterwerfung unter eine unabänderliche Thatsache zu erblicken sei. Haben wir hierauf zur Zeit eine Erwiederung nicht erhalten, so ist uns dagegen von dem Bundespräsidium zu Frankfurt inmittelst die Mittheilung geschehen, daß die hohen Kabinette von Oesterreich und Preußen die Erklärung abgegeben, wie durch die von ihnen für die Sicherung der Rechte des Deutschen Bundes auf Schleswig für

nöthig und unaufschieblich erachteten Maßnahmen die fernere Ausübung der Anordnungen nicht beirrt werde, welche Seitens der Bundesversammlung durch die Beschlüsse vom 7. und 14. vorigen Monats und Jahres in Betreff der exekutionsmäßigen Besetzung und Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg von Bundes wegen getroffen worden seien. Auch ist hiebei von diesen hohen Regierungen noch besonders erklärt worden, daß sie bei der nicht zu vermeidenden Betretung Holsteins durch ihre nach Schleswig bestimmten Truppen eine Beeinträchtigung jener Anordnungen nicht bezweckt, jedoch hiebei der zuversichtlichen Hoffnung sich zu überlassen hätten, daß ihrem, die Wahrung der Interessen Deutschlands, sowie derjenigen Schleswigs bezweckenden Vorgehen das bereitwillige und bundesfreundliche Entgegenkommen derjenigen ihrer hohen deutschen Verbündeten, deren Landesgebiete hiedurch berührt werden, und der Bundesverwaltung in Holstein und Lauenburg nicht fehlen werde. Hienach wollen wir nunmehr, vorbehaltlich der von Frankfurt aus weiter zu erwartenden Instruktionen, nicht länger Anstand nehmen, im Interesse des Landes und der allgemeinen Ordnung die Behörden und Bewohner der Herzogthümer Holstein und Lauenburg hievon zu benachrichtigen und sie aufzufordern, den kais. österreichischen und königl. preußischen Truppen nicht allein die geforderten Leistungen zu gewähren, sondern auch freundliche Aufnahme zu Theil werden zu lassen. — Altona, den 21. Januar 1864. Die Bundeskommissäre für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg. v. Könneritz. Nieper.

Berlin, 24. Jan. Das Herrenhaus beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1864. Die Budgetkommission des Herrenhauses stellt den Antrag: „Dem Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 16. Jan. d. J., betreffend den von der k. Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf des Staatshaushalts für das Jahr 1864, im Ganzen die Zustimmung zu versagen; dagegen diesen Gesetzentwurf, wie derselbe von der k. Staatsregierung durch allerhöchste Ermächtigung vom 12. Nov. 1863 den beiden Häusern des Landtags zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt ist, im Ganzen anzunehmen." Es ist dies also ganz genau eine Wiederholung des bekannten Beschlusses des Herrenhauses vom 11. Okt. 1862, den das Abgeordnetenhaus für „null und nichtig" erklärt hat. Die HH. v. Brünneck, Hasselbach und Graf York stellen den folgenden Verbesserungsantrag:

Das Herrenhaus wolle beschließen: a. In Erwägung: 1) daß der Art. 99 der Verfassungsurkunde und das nach demselben der Landesvertretung zustehende Ausgaben-Bewilligungsrecht in seiner richtigen verfassungsmäßigen Bedeutung zu den wesentlichsten Grundlagen des durch die Verfassungsurkunde geschaffenen Rechtszustandes gehört, und daß eine im Widerspruch mit demselben stattfindende Verlängerung des budgetlosen Zustandes nicht nur prinzipiell bedenklich, sondern auch von mannigfaltigen und ernsten Nachtheilen für das Land und die Staatsverwaltung begleitet sein würde; 2) daß nach Art. 62 der Verfassungsurkunde eine Detailannahme oder -Ablehnung der einzelnen Titel des Budgets dem Herrenhaus nicht zusteht; 3) daß aber in dem Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 16. Jan. d. J. das Budget für das Jahr 1864 in den Einnahmen mit 141,271,695 Rthlrn. (unter Absetzung von 62,043 Rthlrn. in der Gesammtsumme) und in den Ausgaben mit 137,971,741 Rthlrn. festgestellt ist, und zwar in der Art, daß, abgesehen vom Kriegsministerium, in allen übrigen Zweigen der Verwaltung nur die, obgleich allerdings bedenkliche Absetzung in der Gesammtsumme von 113,642 Thlrn. für die fortdauernden, und 92,300 Thlrn. für die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben erfolgt ist; 4) daß endlich für die bei dem Etat des Kriegsministeriums abgesetzten Reorganisationskosten die Herbeiführung einer nachträglichen Genehmigung der Landesvertretung noch im Laufe dieses Jahres in der Möglichkeit steht: dem Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für das Jahr 1864, die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. b. In Erwägung: daß die nachträgliche Genehmigung der Reorganisationskosten der Armee eine durch die wichtigsten Interessen der Krone und des Landes, sowie durch die Gesammtlage des Staats unabweisbar gebotene geworden ist: der königl. Staatsregierung die Bereitwilligkeit des Herrenhauses auszusprechen, seinerseits die Zustimmung zu den Reorganisationskosten auf Grund einer nachträglichen verfassungsmäßigen Vorlage zu ertheilen.

Berichterstatter v. Meding empfiehlt den Kommissionsantrag. Hr. v. Zander hält den zweiten Theil des Kommissionsantrags für unzulässig und beantragt deßhalb getheilte Abstimmung. Hr. Dr. Götze spricht für die Komissionsanträge. Hr. Hasselbach hält die Beschlüsse des andern Hauses für verderblich, aber gleichwohl bleibe nichts übrig, als das Budget des andern Hauses anzunehmen, denn es handle sich um die Frage, ob noch mit der Verfassung regiert werden solle oder nicht. Die Regierung wünsche freilich, daß das Herrenhaus sich nicht blos negativ, sondern auch positiv über das Budget ausspreche, aber über das Wie schweige die Regierung; es wäre doch zu wünschen, daß sie sich hierüber deutlich mache. Eine andere positive Form, als die von ihm beantragte, gebe es verfassungsmäßig nicht. Der Konflikt verzehre das Mark des Landes, mache die Liebe zum Königthum verschwinden; dieser Konflikt müsse also gelöst werden, und zwar innerhalb der Verfassung, nicht außerhalb der Verfassung durch Gewalt. So sorge man denn also, daß der budgetlose Zustand aufhöre. Dieses Haus werde sein Amendement freilich nicht annehmen, das wisse er; aber das könne ihn nicht abhalten, warnend die Wahrheit zu sagen. Der Finanzminister umgeht die an ihn gerichtete Frage in Betreff der „positiven Form". Graf Rittberg will von einer Omnipotenz des andern Hauses nichts wissen, stimmt jedoch hinsichtlich des zweiten Theils des Kommissionsantrags mit Hrn. v. Zander überein. Baumstark theilt ganz den Hasselbach'schen Standpunkt und empfiehlt das auch von ihm mitunterzeichnete Amendement. Es folgt hierauf noch eine ganze Reihe anderer Redner, die jedoch nichts Neues vorbringen und eben nur konstatiren, daß das Herrenhaus nach wie vor auf seinem bekannten, durch seinen Beschluß vom 11. Okt. 1862 bekundeten Standpunkt steht. Schließlich wird das Amendement abgelehnt und der Kommissionsantrag in seinem ersten Theil mit sehr großer Mehrheit und in seinem zweiten Theil — Annahme des Regierungsbudgets — mit 58 gegen 17 Stimmen angenommen.

Das Haus der Abgeordneten erledigte in seiner gestrigen Sitzung zunächst die Berichte der Budgetkommission über die Bemerkungen der Oberrechnungskammer zu den allgemeinen Rechnungen der Jahre 1859 und 1860 und über die Rechnung der Rendantur des Staatsschatzes für 1860 und 1861 nach den Anträgen der Kommission, und ging dann zur Berathung des Gesetzentwurfs über die Verpflichtung zum Kriegsdienst über. Die Frage der Armeeorganisation und der zwei- und dreijährigen Dienstzeit ist schon so oft erörtert worden, daß die heutige Verhandlung selbstredend nur Wiederholungen bekannter Dinge bieten kann. Für den Antrag der Kommission spricht der Abg. Stavenhagen, gegen denselben, unter großer Heiterkeit des Hauses, der Abg. Wantrup und der Abg. Graf Wartensleben. Letzterer sagt zum Schlusse: „Ich schließe, meine Herren, im Hinblick auf den nahen Schluß, mit den Worten (zur Linken gewendet): ich wünsche, Sie nicht wieder zu sehen." Der Kriegsminister kritisirt den Kommissionsbericht; es sei nicht wahr, daß die Regierung diesem Hause sein verfassungsmäßiges Recht über den Kopf habe hinwegziehen wollen. Fehler seien von der Regierung allerdings gemacht worden, aber auch von diesem Hause. Zu einer Verständigung könne es auch jetzt noch kommen, aber der gegenwärtigen Majorität könne er keine Vorschläge machen, das gegenseitige Mißtrauen sei zu groß. Abg. Waldeck tritt dem Kriegsminister entgegen und die Fortsetzung der Verhandlung wird dann vertagt.

Berlin, 25. Jan. Die Rede, womit der Ministerpräsident v. Bismarck heute Nachmittag aus Auftrag Sr. Maj. des Königs die Sitzungen beider Häuser des Landtags schloß, lautet vollständig:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags! Se. Maj. der König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen der beiden Häuser des Landtags der Monarchie in Allerhöchstihrem Namen zu schließen.

Bei der Eröffnung der Sitzungsperiode wurde von des Königs Majestät der dringende Wunsch kundgegeben, die zwischen Allerhöchstihrer Regierung und einem Theil der Landesvertretung entstandenen Zerwürfnisse ausgeglichen zu sehen. Dieser Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen, obwohl die Regierung Sr. Majestät es an entgegenkommenden Schritten nicht hat fehlen lassen.

Das Haus der Abgeordneten hat an demselben Standpunkt festgehalten, welcher zur Auflösung des letzten Hauses vor Ihnen führte. In angeblicher Vertheidigung verfassungsmäßiger Rechte hat es eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche den unverkennbaren Stempel des Strebens an sich tragen, diese Rechte ohne Rücksicht auf die Gleichberechtigung der übrigen Staatsgewalten und ohne Rücksicht auf das Wohl und die Interessen des Landes auszuüben.

Durch Ablehnung des Gesetzentwurfs behufs Ergänzung des Art. 99 der Verfassungsurkunde hat das Abgeordnetenhaus den Versuch zurückgewiesen, der Wiederkehr eines budgetlosen Zustandes ohne Beeinträchtigung der Rechte der Krone wie der Landesvertretung vorzubeugen.

Dasselbe Haus hat den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1863, wenngleich ihm zur verfassungsmäßigen Prüfung und Beschlußfassung über denselben bis zum Ablauf des verflossenen Jahres noch eine ausreichende Zeit zu Gebote stand, gar nicht in Berathung gezogen; dagegen hat es in dem Etat für das eben begonnene Jahr nicht bloß mehrere für die Bedürfnisse der Verwaltung unentbehrliche Dispositionsfonds gestrichen, sondern es hat auch in Bezug auf den Militäretat diejenigen Beschlüsse des frühern Hauses erneuert, mit deren Ausführung das preußische Heer der Schwächung und Zerrüttung preisgegeben sein würde. Es hat diese Beschlüsse gefaßt ohne Vorberathung des Gesetzentwurfs über die Verpflichtung zum Kriegsdienst, dessen Vorlegung das frühere Haus zur Vorbedingung seiner Berathung des Militäretats gemacht hatte.

Durch diese Beschlußnahme ist das Herrenhaus von neuem veranlaßt worden, in Ausübung seines verfassungsmäßigen Rechts, den ganzen Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1864, wie er aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen war, zu verweisen.

Dem Beschluß des Hauses der Abgeordneten, wegen Aufhebung der gegen einzelne Mitglieder desselben verhängten gerichtlichen Untersuchungshaft, hat die Regierung, im Hinblick auf die betreffenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde, Folge gegeben. Es kann aber nicht die Meinung der Regierung sein, daß es dem Ansehen der öffentlichen Rechtspflege und der Würde des Hauses entspreche, wenn dasselbe solchen Abgeordneten, gegen welche schon vor ihrer Wahl wegen hochverrätherischer Unternehmungen die Untersuchungshaft von dem zuständigen Gerichtshof verfügt worden ist, die Theilnahme an den Berathungen des Hauses ermöglicht und dadurch den Schein einer Parteinahme für die gegen die äußere und innere Sicherheit des Staats gerichteten Bestrebungen der polnischen Insurrektion auf sich ladet.

Zur Ausführung der vom Deutschen Bund beschlossenen Exekution in Holstein und zur Wahrung der Machtstellung und Ehre Preußens in der weitern Entwicklung dieses Streits bedurfte und bedarf die Regierung Sr. Majestät außerordentlicher Mittel für die Militär- und Marineverwaltung. Während das Herrenhaus in einer Adresse an des Königs Majestät seine vertrauensvolle Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Krone in dieser ernsten Frage ausgesprochen hat, ist von dem Hause der Abgeordneten die erforderte Genehmigung zu einer Anleihe versagt und sogar die Bewilligung desjenigen Geldbedarfs verweigert worden, welchen Preußen als Mitglied des Deutschen Bundes beizutragen unzweifelhaft verpflichtet ist. Indem das Haus diesen Beschluß faßte, ist es um so entschiedener mit der vertrauensvollen Gesinnung in Widerspruch getreten, von welcher das preußische Volk für seine Könige jeder Zeit beseelt war, als des Königs Majestät in der Allerhöchsten Antwort vom 27. v. M. auf die Adresse des Hauses Seine Gesinnung und Sein königliches Wort als Bürgschaft dafür hingestellt hatte, daß die beantragten Geldmittel zum Schutz des Rechts und der Ehre des Landes verwandt werden würden. Der feindselige Charakter dieser Beschlüsse, in welchen sich das Bestreben ausdrückt, die auswärtige Politik der Regierung einem verfassungswidrigen Zwang zu unterwerfen, ist durch Resolutionen erhöht worden, durch welche die Mehrheit des Hauses der Abgeordneten in der von ihr willkürlich aufgestellten Voraussetzung kriegerischer Verwicklungen zwischen Preußen und andern deutschen Staaten, im voraus gegen das preußische Vaterland Partei nimmt.

Ein solches Auftreten des Hauses der Abgeordneten kann auf die Befestigung und Entwicklung unserer Verfassungszustände nur verderblich einwirken, und es muß einstweilen auf die Hoffnung einer Verständigung verzichtet werden. Die Regierung Sr. Majestät wird sich aber unter allen Umständen für verpflichtet halten müssen, mit ganzer Kraft und in voller Ausübung der königl. Rechte für die Erhaltung des Staats und für das Wohl und die Ehre Preußens einzustehen. Sie hält an der Ueberzeugung fest, daß sie hierbei in der patriotischen Gesinnung des Landes eine ausreichende und wachsende Unterstützung finden werde.

Im Allerhöchsten Auftrag Sr. Maj. des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtags für geschlossen.

◇ **Berlin,** 25. Jan. Die Beförderung der nach Schleswig bestimmten österreichischen Truppen ist seit heute Nacht 1 Uhr in vollem Gang. Heute Morgen 8 Uhr kam das 1. Bataillon des Regiments „König von Belgien" an. Es wurde mit den üblichen militärischen Ehrenbezeigungen begrüßt und dann in der zur Bewirthung hergerichteten Güterhalle gespeist. Zahlreiche höhere preußische Offiziere waren anwesend, und es kam zu einer vollständigen Fraternisirung. Später erschienen auch Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, sowie die Prinzen Karl und Adalbert, und darauf Se. Maj. der König, welcher der Front des Bataillons entlang schritt. Sodann versammelte der König die österreichischen Offiziere um sich und hielt eine Ansprache an sie. Eine zahlreiche Menschenmenge hatte sich am Bahnhof eingefunden, welche die Oesterreicher bei ihrer Ankunft und Abfahrt mit Jubel begrüßte. Im Lauf des heutigen Tages sind noch drei Bahnzüge mit österreichischen Truppen hier durchgekommen. — Gestern Abend ist der F.M.L. v. Gablenz nach Hamburg abgereist. — Bei dem Landtags-Schluß fehlten viele Mitglieder des Abgeordnetenhauses; die hier anwesenden Mitglieder des Herrenhauses waren beinahe vollzählig erschienen.

Wien, 23. Jan. (Köln. Ztg.) Im Finanzausschusse des Abgeordnetenhauses begann heute in sehr lebhafter Weise die Diskussion über die Kreditforderung für die Bundesexekution in Schleswig-Holstein. Graf Rechberg schilderte im Namen des Ministeriums in einer geschichtlichen Darlegung die Stellung Oesterreichs zu dieser Frage, ohne sich jedoch, dem Vernehmen nach, wegen des geheimen Charakters der Unterhandlungen in die Details einzulassen.

Wien, 24. Jan. (Köln. Ztg.) Die gestern von der Regierung im Finanzausschusse abgegebenen Erklärungen lauten dahin, daß Oesterreich in der schleswigschen Angelegenheit nicht anders habe handeln können, als es gehandelt habe. Der Standpunkt, auf welchen sich der Bundestag gestellt habe, sei nicht zulässig, da er vom Gesichtspunkte des öffentlichen Rechtes aus bedenklich und gefährlich sei. Man müsse fortwährend sorgfältig zwischen dem Londoner Protokoll und zwischen der Erbfolge-Frage unterscheiden. Durch das Protokoll erkännten die unterzeichneten Mächte die Integrität der dänischen Monarchie an, ohne der Entscheidung über die Erbfolge-Frage vorzugreifen. Die kaiserliche Regierung habe nie die Absicht gehabt, über ein bestimmtes, legitimes und klares Recht wegzugehen; in keinem Fall aber scheine ihr die Linie der Augustenburger Ansprüche auf Schleswig und auf den Gottorp'schen Theil von Holstein zu haben. Es würde also nichts weiter übrig bleiben, als eine Theilung, wobei noch zu bemerken sei, daß Rußland und Dänemark niemals auf ihr Erbfolge-Recht verzichten würden. Die Bestimmungen des dänischen Erbfolge-Gesetzes würden stets als Präliminarbedingungen des Londoner Vertrages festzuhalten sein, und sogar die Erklärungen Frankreichs, Englands, Rußlands und Schwedens lieferten den Beweis, daß Oesterreich und Preußen durch diesen Vertrag gebunden seien. Die Aufrechterhaltung des Weltfriedens fordere Oesterreich gebieterisch auf, sich von den Bewegungen fern zu halten, durch welche Deutschland aufgeregt werde, und in seiner Eigenschaft als Großmacht zu interveniren. Oesterreich würde sich in diese Angelegenheit nicht gemischt haben, wenn nicht der Bundestag seine Kompetenz auf die dänische Streitfrage ausgedehnt hätte. Wenn man den Staaten zweiten Ranges Alles überließe, so würde man seine Stellung als Großmacht aufgeben. Augenblicklich sei es unmöglich, bestimmtere Erklärungen abzugeben, ohne die diplomatische Aktion zu stören und das Interesse der Monarchie zu gefährden. Die Regierung hoffe, daß eine friedliche Lösung noch immer möglich sei. Es bieten sich verschiedene Wege dar, darunter die Personalunion. Nachdem hierauf verschiedene Redner für und gegen die Kreditbewilligung gesprochen hatten, ward die Fortsetzung der Debatte wegen der späten Stunde auf morgen vertagt.

†† **Wien,** 25. Dez. Wir stehen vielleicht am Vorabend einer entscheidenden Wendung. Der Finanzausschuß hat sich weder durch die Aktenstücke des Grafen Rechberg, noch durch die Ausführungen des Hrn. v. Schmerling, welche Beide der vorgestrigen Ausschußsitzung angewohnt haben, irre machen lassen. Seine maßgebenden Führer haben den gestrigen Sonntag zu einer vertraulichen Zusammenkunft benützt und darin nicht bloß eine die Politik der Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage verurtheilende Resolution dem Hause vorzuschlagen beschlossen, sondern sich auch bereits über den Wortlaut dieser von dem Abg. Herbst formulirten Resolution geeinigt: das Haus soll aussprechen, daß es „den Vorgang der Regierung in Schleswig als ein den wahren Interessen Oesterreichs entsprechendes und den allgemeinen Weltfrieden sicherndes Mittel nicht zu erkennen vermöge und daß es sich demnach verpflichtet erachte, die Verantwortlichkeit für die Folge dieses Vorganges abzulehnen." Heute Abend tritt der Finanzausschuß wieder zusammen und die Annahme der Resolution wird selbst in den Kreisen der Regierung als sicher betrachtet. Was das Haus selbst thun wird, steht freilich noch dahin, aber die Fassung der Resolution ist so geschickt, daß schwerlich irgend ein oppositionelles Element Anstoß daran nimmt, sondern daß die deutschen Autonomisten, die Großösterreicher und die ungarisch-feudale (?) Partei mit der gleichen Beruhigung für sie stimmen können. Das Ministerium ist dieser Lage gegenüber in großer Verlegenheit. Heute Morgen war der Ministerrath versammelt.

Italien.

* **Turin,** 24. Jan. Die bis jetzt bekannten Resultate der Wahlen, welche durch die Demissionen mehrerer Ab-

geordneten nothwendig geworden sind, sind der Regierung sehr günstig. Die Wahl moderirter Kandidaten ist fast überall gesichert.

Frankreich.

Paris, 24. Jan. Im Gesetzgeb. Körper kamen am 21. d. zwei Amendements der Opposition zur Sprache. Ueber das erste, das sich gegen den Fortbestand des allgemeinen Sicherheitsgesetzes erklärt, sprachen E. Picard, Staatsraths-Präsident Rouland und J. Favre. Es wurde in namentlicher Abstimmung mit 203 gegen 35 Stimmen verworfen. Das zweite auf Preßfreiheit bezügliche Amendement wurde von J. Simon in längerer Rede befürwortet.

Er schlug folgenden Gesetzartikel vor: „Jeder Bürger hat das Recht, seine Gedanken, wenn er sie unterzeichnet, ohne vorgängige Zensur drucken und veröffentlichen zu lassen, vorbehältlich der gesetzlichen Verantwortung hiefür vor dem Geschwornengericht, selbst für den Fall, daß nur eine zuchtpolizeiliche Bestrafung zulässig sein sollte.“ Wie finden Sie diesen kleinen Gesetzartikel? fragt Simon. „Sehr schlecht“, erwiedert unter allgemeinem Gelächter eine Stimme. Ich habe die Ehre, fährt Simon fort, Ihnen im Gegentheil, und wie ich glaube, mit Zustimmung vieler Mitglieder dieser Kammer, zu erklären, daß dies ein ausgezeichneter Gesetzartikel ist. Ich bilde mir nichts darauf ein, denn ich bin der Verfasser desselben nicht. Der Verfasser ist Se. Maj. Kaiser Napoleon I., der bei seiner Rückkehr von der Insel Elba das Verwaltungsregiment über die Presse als eine Schande für das Land und als eine Schwächung der Regierung ansah, und deßhalb, ohne dazu gezwungen zu sein, mit seiner kaiserlichen Hand den Art. 64 zu der Zusatzakte zur Verfassung des Kaiserreichs schrieb. Diesen selben Artikel habe ich die Ehre, am 21. Jan. 1864 dem Gesetzgeb. Körper Frankreichs zur Annahme vorzuschlagen, und ich bitte ihn, mir zu sagen, ob Frankreich heutzutage kränker ist, als es an dem Tage war, an dem der Kaiser von der Insel Elba zurückgekommen ist. Ich bitte den Gesetzgebenden Körper, mir zu sagen, ob drei Viertel der Bevölkerung erbitterte Gegner der neuen Regierung sind; ob wir in Frankreich eine ganze Armee haben, die auf dem Punkt steht, sich gegen die Armee des Kaisers zu erheben; ob rings um Frankreich herum alle Regierungen uns als Feinde und schon mit den Waffen in der Hand gegenüberstehen, und ob 1815 vor der Thüre ist. Ist dies nicht der Fall, sind Sie wirklich Das, was Sie zu sein glauben, eine starke Regierung, wohlan! so nehmen Sie Napoleon I. als Ihren Mitarbeiter an; thun Sie als starke Regierung Das, was er als sehr schwache Regierung 1814 sich nicht zu thun scheute. (Lebhafte Zustimmung und Widerspruch.) Schließlich spricht J. Simon noch über die materiellen Nachtheile, welchen eine Zeitung unter der gegenwärtigen Preßgesetzgebung ausgesetzt ist, nicht ohne einige verdiente Seitenhiebe auf Gueroult und Havin, die Redakteure der „Opinion nationale“ und des „Siècle“, welche stumm diesen Debatten über die Presse beiwohnen.

♁ **Paris**, 25. Jan. Die „France“ plädirt heute im Interesse des Friedens für Annahme des dänischen Vorschlags auf eine sechswöchentliche Frist zur Verhandlung. Der „Morn. Post“ zufolge wurde derselbe jedoch bekanntlich von Oesterreich und Preußen bereits abgelehnt. Auch der „Constitutionnel“ ist von Friedensgedanken- und Hoffnungen erfüllt. — Dem Mémor. dipl.“ zufolge ist der Tag der Ankunft des Erzherzogs Maximilian in Paris noch nicht festgesetzt. Der Erzherzog erwartet erst eine mexikanische Deputation, welche die Bestätigung des Votums der Notablen von Mexiko durch die Ayuntamientos der übrigen von der Juarez'scher Herrschaft freien Städte bringen werde. — Heute schließt die Subskription auf die Anleihe von 300 Millionen. Die Ziffern, welche man als annäherndes Resultat angibt, schwanken noch; doch glaubt man allgemein, daß die 300 Millionen drei- bis viermal gedeckt sein werden. — Die Börse blieb, heute ziemlich unbeeinflußt. Rente 66.35, Mob. 1020, ital. Anl. — in Folge des Sieges der Regierung bei den Wahlen — mit 25 Proz. Hausse zu 68.65.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Jan. (H. N.) Die heutige Sitzung des Reichstags, woselbst die eingebrachte Adresse an den König zur Verhandlung kam, war von ungemeinem Interesse.

Der Vorschlagsteller, Gerichtspräsident Klein, eröffnete die Debatte und empfahl die Adresse, welche wo möglich ein Zeugniß Dessen geben solle, worüber alle Dänen einig seien, damit sowohl Inland als Ausland wisse, woran man festhalten wolle.

Hierauf ergriff der Conseilspräsident Monrad das Wort und sprach in tief ergreifender Weise über die Lage des Landes. Die vollste Offenheit sei jetzt geboten, die Zeit sei vorüber, wo man seine Gedanken verschleiern dürfe, die Begebenheiten seien aller Berechnung vorbeigeeilt, und die allereingreifendsten Fragen lägen zur Entscheidung vor. Es liege die Frage einer Aufhebung der Verfassung vom 18. Nov. vor, entweder auf konstitutionellem oder unkonstitutionellem Wege. Er (Monrad) freue sich, daß der König seiner Zeit Bedenkzeit verlangt habe, ehe die Verfassung von ihm unterschrieben. Dänemarks Könige hätten stets Ehrfurcht vor ihrem gegebenen Worte gehabt, und Christian IX. werde deßhalb nicht zu einem Staatsstreich greifen, wenn er auch in verführerischer Gestalt zur Rettung des Vaterlandes sich darstelle. Eine Aufhebung könne daher nur auf verfassungsmäßigem Wege geschehen. Es sei unrichtig, Friedrich VII., wie die Adresse thue, eiderdänische Tendenzen unterzuschieben; nein, er habe die ganze Monarchie unter eine Verfassung sammeln wollen, nur der Druck der Begebenheiten habe dahin geführt. Die Verfassung vom 18. Nov. habe auf keine Weise Holsteins Anschluß oder Aufnahme ausschließen sollen. (Tscherning: hört!) Es habe die Pflicht vorgelegen, eine Gesammtstaatsverfassung zu Stande zu bringen, man habe die äußersten Anstrengungen dazu gemacht, allein an dem Eingreifen des Bundes seien sie gescheitert, sowie an der Stimmung Holsteins. Man sei hier bereit, aufrichtig die Versuche zu erneuern, wenn die Möglichkeit dazu gegeben werde. Der Reichstag möge Vertrauen zur Regierung haben, man möge sich die schicksalsschwangeren Begebenheiten vor Augen halten, Blut und Leichen, Jammer und Elend zeigten sich dem Blicke. Die Regierung sei bereit, die Verantwortung zu tragen; allein nur, wenn sie das gute Gewissen habe, Alles gethan zu haben, was als eingegangene staatsrechtliche Verpflichtung Dänemarks betrachtet werden müsse. Nie könne und wolle er eine so ungeheure Verantwortung tragen, wenn er nicht ein gutes Gewissen in der Beziehung habe. Der Reichstag möge nicht den Versuch machen, die Regierung auch nur einen Strohhalm von diesen Verpflichtungen fortzubringen. Der Redner war tief ergriffen und seine Rede rief die ernsteste Stimmung hervor.

J. A. Hansen erklärte: er sei willig zu einem Anschluß Holsteins, doch müsse Dänemarks Selbständigkeit nicht geopfert werden, das habe auch Monrad früher festgehalten. Im eiderdänischen Sinne sprachen Rimestad und H. Hage. Tscherning sprach im Sinne der Aufrechthaltung der Monarchie, welcher alle andern Rücksichten weichen müßten. Redakteur Bille sprach gegen die Forderungen des Auslandes, Dänemark habe alle eingegangenen Verpflichtungen erfüllt, es sei nicht wahr, daß die Verfassung vom 18. Nov. eine Inkorporation Schleswigs sei; der Deutsche Bund, welcher eine Bundesexekution benütze, um einen Prätendenten, dessen Recht ganz Europa läugne (?), ins Land zu schmuggeln, das seiner Obhut anvertraut sei, und sich huldigen zu lassen, habe kein Recht, zu Jemanden von verletzten Pflichten zu sprechen. Man dürfe keine Zugeständnisse machen, ohne zu wissen, daß man dadurch Etwas erreiche, wodurch das Opfer aufgewogen werde; dazu wolle der Reichstag freudig die Hand bieten. Winther sprach für Freiheit in Schleswig, als das beste Bindemittel; die Verfassung vom 18. November billige er nicht, allein sie vor Drohungen jetzt zurückzunehmen, sei nicht seine Meinung. Klein sprach wieder für die Adresse und fragte, ob man die Verfassung auf konstitutionellem Wege aufzuheben gedächte; hierauf antwortete der Conseilspräsident nicht direkt, sondern verwies auf die Auslassung J. A. Hansens, worin vielleicht eine Andeutung liegen sollte, daß er sie (die Verfassung) als Material für eine Gesammtstaatsverfassung zu benützen gedächte.

Wie „Flyveposten“ schreibt, soll die gestern nach Wien und Berlin expedirte Antwort auf das Ultimatum ausdrücklich erklären, daß die dänische Regierung den Einmarsch deutscher Truppen in Schleswig nicht ruhig dulden würde, sondern diesen offenbaren Bruch des Völkerrechts als einen feindlichen Akt mit Gewalt abzuwehren suchen werde.

Großbritannien.

* **London**, 23. Jan. Die „Times“ gibt heute in überraschender Weise der Wahrheit die Ehre.

Holstein — sagt sie — kann unmöglich wieder mit Dänemark vereinigt werden, und ebenso ist wahrscheinlich auch ein Theil von Schleswig ernstlich gefährdet. Die skandinavische Partei in Dänemark wünscht die Vereinigung der drei nordischen Reiche, und würde in diesem Fall den Herzogthümern erlauben, nach Deutschland hin zu gravitiren. Wir wären glücklich, die Herzogthümer bei Dänemark bleiben zu sehen, aber die Ereignisse zeigen klar, daß die Vereinigung wenigstens Holsteins mit Dänemark nicht dazu dient, das Königreich zu kräftigen. Jütland und die Inseln werden niemals mit den unzufriedenen Herzogthümern zusammen die nöthige Kraft haben, ihre Pflichten als europäischer Staat zu erfüllen, und je früher das kleine Gebiet der Herzogthümer mit Deutschland vereinigt wird, um so besser wird es für den Frieden Europa's sein. Es ist nur zu fürchten, daß man in England blos darum die Ansichten, die man sich heuchlerisch aufgezwungen, über Bord wirft, weil man sieht, daß die Mühe, den dänischen Gesammtstaat zu erhalten, willig von den deutschen Großmächten selbst übernommen wird. Warum sollte England das Odium auf sich nehmen, dem Recht der Menschlichkeit und der Verträge in's Gesicht zu schlagen, wenn Preußen und Oesterreich selbst sich verbindlich machen, an der Eider „die Ordnung wieder herzustellen“?

Dieser Tage hat auch der Handelsminister Milner Gibson die übliche Ansprache an seine Wähler gehalten. Was er über Schleswig-Holstein fallen ließ, war nichtssagend, aber seiner, nicht nur als Handelsminister, sondern auch als Mitglied der Manchesterschule, vollkommen würdig. Die Frage werde, wie Disraeli gesagt, „von Wenigen studirt und von Niemanden verstanden“. Deßhalb möge er nicht tiefer auf sie eingehen. Allein er wünsche und hoffe den Frieden.

* **London**, 25. Jan. Man liest in der „Morn. Post“: „Oesterreich und Preußen haben den Antrag Dänemarks verworfen, welches eine Frist von sechs Wochen haben wollte, um die Frage dem Reichsrath vorzulegen. Die beiden Mächte bleiben bei ihrem Invasionsentschluß. Ihre Armeen werden am 6. Febr. an der Eider anlangen; einige Tage später werden sie diesen Fluß überschreiten.“ Die „Morn. Post“ hofft, es werde zwischen England, Frankreich, Rußland und Schweden eine Konvention zu Stande kommen, um die Integrität der dänischen Monarchie zu vertheidigen. Sie meint, die schwedischen Soldaten würden, unterstützt von der englischen Flotte, Dänemark beschützen.

Baden.

* Pforzheim, 25. Jan. In Folge des eingetretenen Thauwetters, und namentlich des gestrigen Regens, hatten wir bereits einen theilweisen Eisgang, und zwar auf dem eigentlichen Enzflusse. Die Befürchtungen waren keine geringe, und hatten die nächsten Uferbewohner alle Vorkehrungen gegen allenfallsige Wassersgefahr getroffen und zum Theil ihr Vieh in höher gelegenen Stadttheilen untergebracht. Doch ist die Sache bis jetzt ohne besondern Schaden verlaufen. In Erwartung des bevorstehenden Eisgangs war am gestrigen Sonntage Jung und Alt auf den Beinen. Gegen Abend brach die Eisdecke der Enz und gelangte allmählig in Bewegung, stockte aber dann, und in mächtigen Stücken übereinandergeschichtet, zeigte sich dem überraschten Beschauer ein imposantes Eisfeld. Die Menschenmenge sah dem Schauspiel bis zur Mitternachtsstunde zu. Um diese Zeit kam die Masse dann recht in Gang, und heute Morgen war die Enz gänzlich frei von Eis. Die Nagold mit der Würm haben ihre Eisdecke noch zum größten Theil. Hoffen wir, daß auch diese, ohne Gefahr für uns zu bringen, schwinden werde.

Heidelberg, 24. Jan. (Frbgr. Ztg.) Von Seiten der hiesigen Universität ist für das kommende Studienjahr Hofrath Häusser zum Prorektor gewählt worden. Es geschah die Wahl nach dem vor einem Jahre festgesetzten neuen Modus.

Aufruf.

Zwei Mächte, die den Anspruch verwirkt haben, die Großmächte Deutschlands zu heißen, sind in offener Widersetzung begriffen gegen das Recht des Bundes, der Bundesstaaten und der Nation. Eigenmächtig haben sie ihre Truppen in das Bundesland Holstein gesendet. Gewaltthätig sind sie über die Grenze eines selbständigen Staates vorgedrungen, ohne Bundesgenehmigung verfolgen sie ihren Weg, unter dem Vorwand, die Erfüllung jener Verträge von 1851/52 zu erzwingen, die im Namen des Bundes geschlossen sind.

Und dieser Rechtsbruch wird vollbracht nicht etwa im ungemessenen Eifer für eine gute Sache, sondern im Dienst der verwerflichsten Politik. Die Verträge, ein Deckmantel früherer Schmach, nichtig von Anbeginn, überdies von Dänemark vielfach gebrochen, sind durch den Tod Friedrich's VII. und durch das Aufleben der augustenburgischen Erbfolge inhaltlos geworden. Zwölf Jahre lang ließ man sie mit Füßen treten. Jetzt, wo ihr Vollzug der Sache der Herzogthümer tödtlich wäre, setzt man Heere in Bewegung, um diesen Vollzug zu erzwingen. Preußen und Oesterreich, indem sie von dem dänischen König die Ausführung der Verträge fordern, welche sein Vorfahr als Herzog von Schleswig-Holstein geschlossen hat, erkennen auch ihn in dieser Eigenschaft an, stellen sich auf den rechtlosen Boden des Londoner Protokolls, ergreifen Partei für die Feinde der Herzogthümer und Deutschlands.

Eine Anzahl deutscher Regierungen hat gegen den gewaltsamen Bruch der Bundesordnung Protest erhoben. Das Volk der Herzogthümer, die ganze entrüstete Nation schließt ihrem Protest sich an. Wenn die 500 Abgeordneten heute abermals versammelt wären, nicht die Stimme eines Einzigen würde sich ausschließen von diesem Protest, von diesem Verdammungsurtheil. Mit dem nackten Protest aber ist nichts gethan. Die Regierungen, die das Bewußtsein ihrer Pflicht und ihres Rechts bewahrt haben, müssen handeln und helfen. Sie müssen handeln, wenn nicht der Glaube an die oft gerühmte Bedeutung der Mittelstaaten bis an die Wurzel vertilgt, die monarchische Staatsordnung in ihren Grundlagen erschüttert, das Volk unaufhaltsam, früher oder später, auf die Bahn der Selbsthilfe gedrängt werden soll. So keck und rücksichtslos das Verfahren der Gegner, so kühn und energisch muß das ihrige sein. Auf ihrer Seite steht das gute Recht, steht der Wille der Nation. Sie kämpfen um den höchsten Preis, um die Freiheit von österreichischer und preußischer Knechtschaft, um die Rettung ihres Daseins. Die Gegner, umringt von inneren und äußeren Feinden, pochen mehr auf den Schein als auf den Besitz der Uebermacht; sie sind nur stark, wenn das übrige Deutschland rath- und muthlos zurückweicht.

Viel zu lange schon wartet Deutschland auf den ersten entscheidenden Schritt, auf die Anerkennung des Herzogs, den das eigene Volk einmüthig mit lauter Stimme anerkannt hat. Keine Ausflucht, keine armselige Formfrage dürfte in einem Augenblick von so verhängnißvoller Bedeutung diesen Ausspruch der Regierungen für sich und am Bundestag länger zurückhalten. Mit Scham und Erbitterung sieht das deutsche Volk die Truppen Oesterreichs und Preußens ungehindert vordringen, sieht, wie die Behörde einer Freien Stadt die schnödeste Mißhandlung demüthig hinnimmt und wie die höchste Behörde des Bundes sich vor der vollendeten Thatsache beugt, deren Vollendung zu hindern ihre heiligste Pflicht war.

Keine Regierung wird fernerhin Anspruch haben auf die Achtung und das Vertrauen des Volks, die nicht der Sache der Herzogthümer, das heißt der Sache Deutschlands, ihre ganze Wehrkraft ohne Rückhalt zur Verfügung stellt.

Dies ist das Begehren, das wir auszusprechen haben, nicht aus eigener Willkür, sondern — wir wissen es — im Namen der Nation; ein ernstes und großes Begehren, doch nicht aus leichtfertiger Laune entsprungen, sondern die Frucht der tiefen Ueberzeugung, daß für Deutschland eine Stunde gekommen ist, wo nur der Entschluß, ehrenvoll Alles zu wagen, die Gefahr abwendet, schmachvoll Alles zu verlieren.

Das deutsche Volk ist erfüllt von dieser Ueberzeugung; ist es auch erfüllt von thatkräftigem Entschluß? Ist es seinerseits bereit, nicht nur zu protestiren, sondern zu handeln?

Alle Landesvertretungen, alle Gemeinden und Genossenschaften ruft die gleiche Pflicht, sie ruft jeden einzelnen Mann in jedem deutschen Lande, sie ruft mit der lautesten Stimme die Bevölkerung jener mächtigsten Staaten, die man verdammen will, das Werkzeug des Verraths zu sein. Preußen und Oesterreicher! Im Dienst der unwürdigsten Politik sollen eure Söhne ihr Blut vergießen, soll die Steuer- und Schuldenlast, die euch bedrückt, von neuem anschwellen, für euer Gut und Blut soll die Schande der Nation eingetauscht werden.

Deutsche in allen Ländern! Duldet es nicht, daß der böse Wille der Einen und die Schwäche der Andern namenloses Unheil über Deutschland bringt! Laßt nicht ab, die guten Regierungen zu stützen, die schwachen anzuspornen, die schlechten schonungslos zu bekämpfen. Weist die kleinmüthige Einflüsterung von euch, es sei doch Alles vergeblich — Ihr habt noch nicht Alles gethan. Sprecht nicht vom gewaltsamen Umsturz als dem einzigen Rettungsmittel, er ist das letzte und äußerste, zu welchem ein Volk nur greifen darf, wenn es alle gesetzlichen Mittel bis auf die Neige erschöpft hat. Handelt in der Uebung eures gesetzlichen Rechts, statt revolutionär zu sprechen. Macht die Politik, das Geschäft eurer Mußestunden, zur täglichen Berufsarbeit; verbreitet die Bewegung über Stadt und Land, über alle Klassen der Gesellschaft! Erneuert rastlos eure Forderungen, bestürmt die saumseligen Fürsten; erdrückt mit euren Anklagen die pflichtvergessenen Minister! Die schlechtgesinnten Regierungen suchen Geld zur Ausführung ihrer Plane. Verweigert ihnen standhaft in den Landesvertretungen, was sie begehren; laßt keinen Zweifel darüber, daß einer Anleihe zu solchem Zweck niemals die Anerkennung des Landes und daß den Helfershelfern bei einem solchen Geschäft statt Kapital und Zinsen die öffentliche Verachtung zu Theil wird! Steuert von eurem Reichthum und eurer Armuth zur Unterstützung der Herzogthümer; gebt ihnen, wenn die Zeit gekommen ist, Waffen und Männer, so viel sie bedürfen. Laßt euch nicht entmuthigen durch das erste Mißlingen, nicht irre führen durch diplomatische Winkelzüge, nicht einschläfern durch den zögernden Verlauf der Dinge!

Dies sind die Pflichten, die uns das Vaterland auferlegt. Thue Jeder das Seine, mannhaft und beharrlich!

Der Ausschuß der deutschen Abgeordnetenversammlung.

Der Vorsitzende: Dr. S. Müller.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

25. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 3,50'''	+ 0,5	S.W.	rein	Wlfr. dunst. Frost
Mittags 2 „	„ 3,66'''	+ 5,5	„	„	heiter frisch
Nachts 9 „	„ 3,65'''	+ 1,5	„	schw. bew.	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 28. Jan. 1. Quartal. 16. Abonnementsvorstellung. **Morgens 2 Uhr;** Schwank in 1 Akt, nach dem Französischen von Förster. Hierauf: **Richard's Wanderleben;** Lustspiel in 4 Akten, nach dem Englischen von Kettel.

Freitag 29. Dez. **4. Abonnements-Konzert des großh. Hoforchesters** im Museumssaale, dem Gesammtpublikum zugänglich. Anfang 7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.b.699. (Eingesandt.) **Deutsche Roman-Zeitung**, bei Otto Janke in Berlin. Vierteljährlich 60 große Bogen durch sämmtliche Postanstalten und Buchhandlungen nur 1 fl. 48 kr.

Dies große und unglaublich billige Unternehmen bietet dem Publikum die neuesten, gesuchtesten Romane der beliebtesten und am meisten gelesenen Schriftsteller als Eigenthum dar, und zwar zu dem in guten Leihbibliotheken üblichen Abonnements-Preis von nur 9 kr. die Woche. Dafür erhält man also zu eigen, was man in größeren Städten nur nach längerem Warten geliehen bekommen konnte, und für Liebhaber in kleinen Städten und auf dem Lande nun schon gar nicht zu erlangen war. (Denn für nur 1 fl. 48 kr., beim nächsten Postamt oder der nächsten Buchhandlung eingezahlt, erhält man die Roman-Zeitung alle 8 Tage regelmäßig geliefert!) Die erschienenen und elegant ausgestatteten Hefte enthalten die vorzüglichen neuen Romane: „Der Hunger-Pastor", vom bekannten Wilhelm Raabe (Corvinus) und „Gold und Name", vom Marie Sophie Schwartz, sowie auch eine vollständige, fesselnde Novelle. „Das Gelübde der Prinzessin Isabella", von Th. Oelkers u. A. Die folgenden Hefte des ersten Quartals werden liefern: „Im Morgenroth", Erzählung aus dem Bairischen Hochlande von Hermann Schmid, dem beliebten Verf. von „Mein Eden", „Kanzler von Tyrol" 2c., und sodann eine größere Erzählung: „Der Weinhüter von Meran", von Paul Heyse.

Im Laufe des Jahres werden ferner geliefert: „Deutsche Wandlungen", dreibändiger Roman von Friedrich Bodenstedt. — „Sand und seine Freunde", historischer Roman von Max Ring. — „Vier Junker", von George Hesekiel. — „Aeltermann Ryke", von Edmund Höfer. — Ferner größere Novellen und Romane von Friedrich Spielhagen, L. Mühlbach, Otto Müller, Heribert Rau, Fanny Lewald, Alfred Meißner u. A. m. — Im Ganzen ca. 40—50 Bände, welche in Buchform 100 bis 120 Gulden kosten würden, für nur 1 fl. 48 kr. vierteljährlich!

Karten von Schleswig-Holstein 2c.

Z.b.304. In der G. Braun'schen Hofbuchhdlg. in Karlsruhe sind vorräthig:

Karten von Schleswig, Holstein, Lauenburg, Dänemark, den Küstenländern der Nord- und Ostsee, Rußlands Ostseeprovinzen 2c.

zum Preise von 12, 18, 27, 36, 54 kr., 1 fl. 12 kr., 2 fl. 42 kr.

So eben erhielten wir wieder **die beiden ersten Hefte** der neuen

Deutschen Roman-Zeitung.

Dieselbe erscheint in wöchentlichen starken Heften von 5 großen Bogen Velinpapier nebst Umschlag zu

nur 9 kr. rh.

Bestellungen, mit Verpflichtung zur Abnahme von mindestens 12 Heften, werden sofort ausgeführt.

Karlsruhe. **G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**
Z.b.698.

Z.b.644. Karlsruhe.

Cirque Hinné

(auf dem Schloßplatz).
Jeden Abend

Große Vorstellung.

(Neues Programm.)
Einl. 6 Uhr, Anf. 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Agenturen-Gesuch.

Z.b.687. Unter Sicherheitsleistung werden Gegenstände des täglichen Bedarfs auf Kommissionslager zum Engros- & en detail-Verkauf gesucht.

Franko-Offerten unter N O 6 an die Expedition dieses Blattes.

Z.b.706. Stuttgart.

Vergolder-Gesuch.

Zwei gute Vergoldergehilfen finden dauernde Beschäftigung bei

Karl Brassart, Vergolder,
Poststraße Nr. 9.

Agentengesuch. Z.b.566. Eine alte rheinische Tuch- und Buckskinfabrik sucht für Süddeutschland und die Schweiz einen zuverlässigen routinirten Agenten. Bevorzugt werden Solche, welche in jenen Gegenden in der Tuch-Branche bereits agirt und gute Referenzen beibringen können.

Franko-Offerten werden unter Lit. D. V. Nr. 86 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Z.b.583. Mannheim.

Für Mazenbäcker.

Eiserne **Mazenschießer**, sehr leicht und höchst praktisch, bei

Anton Aberle, Fabrikant,
Mannheim.

Z.b.615. Karlsruhe.

Nach Newyork

jede Woche **zweimal** per Dampfboot zu sehr billigen Preisen.

Rabus & Stoll in Mannheim.
Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Z.c.611. Berlin.

R. F. Daubitz'scher Kräuter-Liqueur,

(erfunden und nur allein bereitet von dem approb. Apotheker I. Kl. R. F. Daubitz in Berlin)

als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verschleimung, Hämorrhoidal-Beschwerden u. s. w. von medizinischen Autoritäten empfohlen und durch Tausende von Attesten allseitig anerkannt,

ist nur allein ächt zu haben bei dem Erfinder desselben, und in der autorisirten Niederlage in **Karlsruhe** bei **J. Küst**, Langestraße Nr. 44, und bei **Ferd. Schneider**, Amalienstraße Nr. 29, sowie in allen Städten des Großherzogthums.

Resultate und Beweise.

Herrn R. F. Daubitz in Berlin. Ew. Wohlgeboren ersuche ich, mir abermals eine Sendung Ihres Kräuter-Liqueurs von 6 Flaschen (gegen Postvorschuß) bald gefälligst zukommen zu lassen. **Derselbe hat sich für Beseitigung meiner Magenverschleimung vortrefflich bewährt.** Radis bei Grafenhainichen, Provinz Sachsen, den 19. April 1863. Ew. Wohlgeboren ergebener **G. v. Bodenhausen.**

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Hammonia, Capt. **Schwensen**, am **6. Februar**, **Teutonia**, Capt. **Haack**, am **19. März**,
Bavaria, Capt. **Taube**, am **20. Februar**, **Borussia**, Capt. **Meier**, am **2. April**,
Germania, Capt. **Ehlers**, am **5. März**, **Saxonia**, Capt. **Trautmann**, am **16. April.**

Fracht Pfd. St. 2. 10 für ordinäre, **Pfd. St. 3. 10** für feine Güter pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 150**, Zweite Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 100**, Zwischendeck **Pr. Crt. Thlr. 60.**

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: **Karl Hund** in **Achern** und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim Walter, Reinhardt & Müller.** Z.b.630.

Z.b.696. **Hesselhurst, Bezirksamt Kork.**

Aufstellung des Lagerbuchs.

Sämmtliche Grundeigenthümer der Gemarkung Hesselhurst, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden aufgefordert, dieselben unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten vom 8. bis 11. Februar d. J. im Rathhause in Hesselhurst zu bezeichnen.

Auenheim, den 25. Januar 1864.

C. Protz, Bezirksgeometer.

Z.b.697. **Hohnhurst, Bezirksamt Kork.**

Auflage des Lagerbuchs.

Vom 12. Februar d. J. an ist das Lagerbuch der Gemarkung Hohnhurst während zweier Monate auf dem Rathhause daselbst öffentlich aufgelegt.

Diejenigen Grundeigenthümer, welche etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der in diesem Lagerbuche eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben innerhalb der angegebenen Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.

Auenheim, den 25. Januar 1864.

C. Protz, Bezirksgeometer.

Z.b.68.. Karlsruhe.

C. Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt

Frisches franz. Geflügel, als: schöne große **Chapons** und **Poulardes de Bresse, Perdreaux rouges**, frische **Perrigordtrüffel** 2c., sowie

frische **Turbots u. Solles, Merlans, Cabeljau, Schellfische** (alles billiger), **Laberdan, franz. und engl. Austern, echten Astracan-, Elb-Caviar, Bückinge** zum Rohessen und Braten 2c. 2c.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dioquemare** aus in **Rouen**
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 20.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbemittel ist das Beste aller Bisher da gewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn**, Hoflieferanten in Karlsruhe. Z.b.316

Z.c.431. Nr. 548. Karlsruhe.

Pferde- und Chaisen-Versteigerung.

Donnerstag den 4. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in der Stephanienstraße Nr. 37 durch den großh. Notar Beck versteigert, wie folgt:

Zwei sechsjährige Pferde, Schimmel, zum Reiten und Fahren brauchbar, sodann 1 Kalesche, 1 Phaeton und 1 Korbwagen, ferner Pferdegeschirr und verschiedene Stallrequisiten.

Karlsruhe, den 25. Januar 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
B. V. d. A.-R.:
Goldschmidt.
F. Gutmann.

Z.b.557. Kandern.

Verkaufs-Anerbieten.

Von dem vormaligen großh. bad. Hüttenwerk Oberweiler bei Badenweiler werden noch folgende Realitäten im Steigerungswege dem Verkaufe ausgesetzt:

I. Eine zweistöckige Arbeiterwohnung mit Oekonomiegebäude; Flächenraum 31° 24'.

II. Der Sammelweiher, theilweise mit Quadern eingefaßt; Maßgehalt 2 Morgen 297 Ruthen 66 Fuß. (Auf diesem Weiher ruht das Recht, an Sonn- und Feiertagen das Wasser aus der Klemmbach in denselben leiten zu dürfen.)

III. Das Großschmiedegebäude sammt Wasch- und Backhaus, 2 Remisen am Kanal, sämmtliches ärar. Terrain bis zum Wege nach Britzingen, nebst Wasserleitung und Wasserkraft, letztere berechnet zu 12,9 Pferdekräften ohne und bis 32,4 mit Benutzung des Wassers aus dem Sammelweiher; Flächenraum 234° 5', Gefälle 20'.

IV. Der Kohlscheuern-Compler, bestehend in 3 abgesonderten Gebäuden, mit einem Flächenraum von 161° 86'.

V. Die Krautgärten, s. g. Laborantengärten, im Maßgehalt von 186° 44'.

Sämmtliche Verkaufsobjekte liegen an der neu ausgeführten Verbindungsstraße von Oberweiler nach Badenweiler.

Nähere Auskunft ertheilt die Hüttenverwaltung Kandern.

Die Steigerung selbst findet statt am 22. Februar 1864, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer der großh. Bezirksforstei Müllheim zu Oberweiler.

Die Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Bürgermeister Eßbich in Oberweiler wird auf Begehren die zum Verkauf kommenden Realitäten vorzeigen.

Kandern, am 15. Januar 1864.

Großh. bad. Hüttenverwaltung.

Z.c.414. Nr. 380. Rastatt. (Vorladung.)

J. S.

der Georg Friedrich Hemmerle Wittwe dahier

gegen

die Brauverwaltung Frauenalb, beziehungsweise gegen die unbekannten Rechtsnachfolger derselben,

Pfandstrichsbewilligung betr.,

hat die Klägerin folgende Klage erhoben:

Die Klägerin ist Eigenthümerin folgender Liegenschaften:

a) Ein zweistöckiges, steinernes Wohnhaus in der Ludwigsvorstadt Nr. 100, enthaltend im untern Stock eine große Wirthsstube und 2 gewölbte Keller, im obern Stock fünf Zimmer und eine Küche;

b) ein zweistöckiges Wohnhaus, erster Stock in Stein, enthaltend im untern Stock eine Stube, 2 Kammern und zwei Küchen, worunter ein Balkenkeller, im obern Stock eine Stube mit Alkov, zwei Zimmer und eine Küche, sodann eine Dachwohnung mit drei Zimmern und einer Küche;

c) eine neue, zweistöckige, in Stein erbaute Brauerei mit Malzboden und zwei Luftspeichern, sodann

d) ein 65 Fuß langer und 75 Fuß breiter Hausplatz, einers. Kaufmann Ludwig Trautmann, anders. und vorn die Gasse, hinten Anstößer, erworben nach Grundbuch Theil 19, Nr. 468, Seite 496, am 25. Juni 1846 durch Kauf.

Auf diesen Liegenschaften haftet der Pfandeintrag vom 31. März 1846 in Band XIV., Nr. 560, Seite 306 des Pfandbuchs, nach dessen Inhalt Andreas Nagel, der frühere Besitzer der angegebenen Liegenschaften, an die Beklagte 181 fl. 46 kr. laut amtlichen Liquiderkenntnisses schuldet.

Die Klägerin verlangt die Ausstreichung dieses Pfandeintrags, weil derselbe längst unwirksam geworden ist, und stützt diese Behauptung darauf, das die Erwerbung der fraglichen Liegenschaften aus der Gant des Andreas Nagel geschehen, daß der Steigerungspreis nach Maßgabe der Gantverweisung bezahlt, und hierdurch die Entledigung der Steigerungsobjekte von allen Pfandlasten bewirkt worden sei.

Die Klägerin begehrt hiernach, daß die Beklagten schuldig erkannt werden, die Ausstreichung des oben angeführten Pfandeintrags eintreten zu lassen, und beantragt zu diesem Zwecke die öffentliche Vorladung der Beklagten.

Auf diese Klage ergeht

Beschluß.

An die Beklagten:

Zur Verhandlung wird Tagfahrt auf

Dienstag den 12. April d. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumt, und Sie werden mit Androhen des Rechtsnachtheils dazu vorgeladen, daß bei Ihrem Ausbleiben die Klagbehauptungen für zugestanden und die Einreden für versäumt erklärt würden.

Zugleich haben Sie einen hiesigen Gewalthaber zum Empfang der Gerichtsbeschlüsse zu ernennen, da sonst die Zustellung derselben durch Anschlag an die Gerichtstafel geschehen würde.

Rastatt, den 16. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

Z.c.443. Nr. 720. Ladenburg. (Fahndung.) In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. hat der ledige Eduard Diez vom Straßenheimerhof die 19jährige Anna Winkler von Birnheim mit deren Einwilligung heimlich aus dem elterlichen Hause entführt, indem er mit einer Droschke sie an ihrem elterlichen Hause abholte. Beide haben sich nach Mannheim begeben, und es hat der Aufenthaltsort derselben bisher nicht ermittelt werden können. Wir bitten, auf Eduard Diez zu fahnden, und im Betretungsfalle ihn anher vorzuführen. Zugleich wird dem Eduard Diez eröffnet, daß auf Anzeige des Vaters der Entführten Untersuchung eingeleitet, und daß er auf Grund der erhobenen Beweise als Angeschuldigter behandelt werde.

Eduard Diez wird ferner aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werde; auch wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

Eduard Diez ist etwa 24 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat schwarze Haare und ein schwarzes Schnurrbärtchen. Anna Winkler, die sich voraussichtlich in seiner Gesellschaft befindet, ist groß, schlank, hat schwarze Haare, ist à la Wahnsinn frisirt, hat eine spitze Nase, schöne Zähne, blau-graue Augen und ein frisches Gesicht. Sie war bei ihrer Flucht bekleidet mit einem schwarzen runden Filzhütchen mit schwarzer und brauner Feder, der Hut war verziert mit einem neuhlau eingefaßten, gelbbraunen Bindband. Auf dem Hut war ein schwarzer Schleier. Ferner hatte sie einen Mantel an mit langen verzierten Aermeln, einen Pelzkragen, Muff und Pulswärmer von Iltis; entweder ein pensée-wollenes Kleid mit schwarzer Sammtverzierung oder ein braun und weiß karrirtes wollenes Kleid, und endlich einen schwarzen Moiré-Unterrock mit schwarzem Sammt eingefaßt.

Ladenburg, den 25. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bender.

Z.c.404. Nr. 1638. Freiburg. (Entmündigung.) Durch Erkenntniß vom 18. v. M., Nr. 19,888, wurde Klara Steiert von Littenweiler wegen Wahnsinns entmündigt und unterm 30. v. M. Johann Baptist Steiert von dort als deren Vormund von uns verpflichtet. Freiburg, den 21. Januar 1864. Großh. bad. Landamt. Hippmann.

Z.c.353. Nr. 731. Gerlachsheim. (Verschollenheitserklärung.) Da sich Markus, Alois und Baptist Mock von Messelhausen auf das diesseitige Ausschreiben vom 28. August 1862, Nr. 6932, zum Empfang des darin bezeichneten Vermögens nicht gemeldet haben, so werden sie hiemit für verschollen erklärt und jenes Vermögen den nächstberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheit ausgefolgt.

Gerlachsheim, den 16. Januar 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Neff.

Frankfurt, 25. Jan. 1863. **Staatspapiere.**

		per compt.			per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.-Hess.	5% Obligation.	101 7/8 P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	4% dto.	99 1/2 P.
„	5% do. 1852 in Lst.	76 1/2 G.	„	3 1/2% dto.	94 P.
„	5% do. 1859 „ „	76 5/8 G.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101 1/4 G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	91 P.	„	4 1/2% dto.	100 3/4 P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	77 1/4 b.	„	4% dto.	98 7/8 P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	64 1/4 b.	„	3 1/2% dto.	93 P.
„	5% Met.-Obligat.	58 1/2 P.	Brschw.	3 1/2% O. b. R. à 105	91 1/2 G.
„	5% do. 1852 C. b. R.	58 3/4 P.	Lrbg.	4% O. Fr. à 28 fr. b. C.	90 1/4 b.
„	4 1/2% Met.-Oblig.	51 1/2 P.	Frankf.	3 1/2% Obligation.	98 1/8 P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	— —	„	3% dto.	— —
„	4 1/2% do.	100 1/8 P.	Rußl.	5% Obl. in L. à fl. 12	86 P.
„	4% do.	95 1/2 P.	Finnl.	4 1/2% Obl. i. R. à 105	84 7/8 P.
„	3 1/2% Staatssch.	87 3/4 P.	Span.	3% inl. Schuld	50 3/8 P.
Bayern	4 1/2% 1jährig.	101 1/4 P.	„	2% Schuld	45 1/2 b.
„	4 1/2% 1/2jährig	101 1/2 P.	Belgien	4 1/2% O. i. Fr. à 28 fr.	99 7/8 P.
„	4% 1jährig	99 3/8 G.	Italien	5% Rente Fr. à 28.	— —
„	4% 1/2jährig	99 1/2 G.	Schwd.	4 1/2% Obligation.	94 7/8 P.
„	4% Ablös.-Rente	99 5/8 P.	„	4 1/2% Pfbf. b. B. & E.	95 P.
„	3 1/2%	97 1/2 G.	Schwz.	4 1/2% E. O. Fr. à 28 f.	101 1/4 P.
Wrtbg.	4 1/2% Obl. b. Rth.	104 3/8 P.	„	4 1/2% Bern. St.-O.	100 1/2 G.
„	4% dto.	100 1/2 P.	„	4% dto.	— —
„	3 1/2% dto.	94 3/4 P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	97 3/8 P.
Baden	4% Obligation.	100 P.	N.-Am.	6% St. i. D. à fl. 2. 30	— —
„	3 1/2% dto. v. 1842	92 1/4 P.	„	5% do. 1871 u. 74	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	113 G.
„ 250 „ „ 1854	72 1/4 G.
„ 100 „ Pr. L. 1858	125 1/2 G.
„ 500 „ v. 1860 6/7	76 5/8 b.
3 1/2% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9 3/4 P.
Bad. 50-fl.-Loose	— —
„ 35- „ „	52 3/4 P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	53 3/8 P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	132 1/2 P.
„ 25 „ „	39 P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	38 1/2 P.
Sard. 36 Fr. L. b. B.	58 1/2 P.
Mail. 45 Fr. L. b. R.	33 1/4 P.
3% L. A. b. St. Brüff.	95 P.
2 1/2 Lütt. Pr. O. b. G.	34 P.
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	12 P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	99 3/8 G.
Antwerpen	„	92 7/8 G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99 7/8 B.
Berlin	„	104 7/8 G.
Bremen	„	96 3/8 B.
Brüssel	„	92 7/8 G.
Cöln	„	105 1/8 B.
Hamburg	„	88 1/4 G.
Leipzig	„	104 3/4 G.
London	„	117 1/2 G.
Mailb. i. Fr. 200	„	92 7/8 B.
München	„	99 7/8 B.
Paris	„	92 7/8 G.
Wien	„	95 5/8 G.
Disconto		4 1/2% G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	133 3/8 P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	49 3/4 G.
5% Oesterr. Bank-Aktien	760 P.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB	50 5/8 P.
3% „ Cred. A. i. O. W.	173 1/2 G.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76 P.
4% Bayr. Bank à fl. 500	— —	5% do. neueste Emiss. 6/7	71 3/8 P.
3% Darmst. B.-A. à fl. 250	210 1/2 G.	5% Bbh. W.-B. P. i. S. b. R 6/7	79 3/4 P.
4% Weimar. Bank-Aktien	86 1/2 G.	4 1/2% Hess. Ldwgsb.-Prior.	100 3/4 G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	90 1/2 G.	4% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	74 5/8 G.
4% Luxemb. Bank-Aktien	106 1/2 G.	5 „ „ 2. „ „	— —
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4 1/2% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	97 3/4 P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	322 G.	4% „ „ „	97 7/8 G.
3 1/2% Frankf. Han. Esnb.-A.	— —	4 1/2% Rhein-Naheb. Pr. O.	97 5/8 G.
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	4 1/2% Frkft.-Han. Prior. O.	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	111 G.	5% Ital. R. 20% Enz. Fr. à 28	— —
Rhein-Nahe-Bahn	25 1/6 P.	4% Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	250 1/2 G.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	136 1/4 b.	Span. Cr. b. Pereire 70% „	— —
4 1/2% Pf. Mar.-Esb.-A. b. R.	103 P.	4 1/2% Bayer. Ostb. 30% „	107 5/8 G.
4 1/2% Bayer. Ostbahn-Aktien	107 3/4 P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	156 P.
4% Hess. Ludwigsbahn	122 G.	4% Frkf. Provident. 10% „	92 1/2 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	100 P.

Gold und Silber.

Pistolen	fl. 9	38	-39
Preuß. Frd'or.	„ 9	56	-57
Holl. fl. 10 St.	„ 9	44 1/2	-45 1/2
Rand-Ducat.	„ 5	32	-33
20-Frankenst.	„ 9	19	-20
Engl. Sover.	„ 11	40	-44
Gold pr. Zpfd.	„ 8	03	-8
Hh. Silb. p. Zpfd.	„ 52	6	-36
Preuß. Cassch.	„ 1	44 7/8	-45 1/8
Doll. in Gold	„ 2	25	-26

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit zwei Beilagen.